



Stadt Ludwigsburg
Bürgerbüro Bauen
Postfach 2 49
71602 Ludwigsburg

Antragsnr.:

Eingang:

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Agrarumweltprogramm

Staatliche Beihilfe Nummer N 539/2009, genehmigt durch die Europäische Kommission am 12.11.2010, Az. K(2010)7763,

gemäß den jeweils geltenden Förderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg

1. Antragsteller/in

Name / Firma / Verein

Telefon (tagsüber)

Anschrift Straße / Ort

IBAN

BIC

Ist der/die Antragsteller/in Eigentümer/in?

ja

nein

Falls nein: Zustimmungserklärung des/der Eigentümers/in beifügen! (Siehe Anlage)

Für die Förderung nach den Antragsnummern 2.5.1, 2.5.2 und 2.7.3 reicht die Angabe des/der Eigentümers/in (Name und Anschrift) aus. Der/die Antragsteller/in versichert, dass er/sie mit der durchzuführenden Maßnahme nicht gegen Bestimmungen des Pacht- oder Mietvertrages mit dem/der Eigentümer/in verstößt.

2. Geltung, Laufzeit und Art der Förderung

2.1 Geltungsbereich

Maßnahmen werden nur auf der Gemarkung Stadt Ludwigsburg einschließlich sämtlicher Stadtteile gefördert.

2.2 Laufzeit

Die Anträge für Zuschüsse der Förderpunkte 2.5 bis 2.7.3 beziehen sich auf eine Laufzeit von fünf Jahren.

Es besteht eine jährliche Berichtspflicht, mit der die Fördervoraussetzungen und der Umfang der bewilligten Maßnahmen bestätigt werden. Dies erfolgt mit dem Auszahlungsantrag, der nach Ausführung der Maßnahme einzureichen ist und dem vorläufigen Bewilligungsbescheid beiliegt.

In der vereinbarten Laufzeit darf die Flächengröße der bezuschussten Flächen nicht unterschritten werden, es sei denn, dass dafür an einer anderen Stelle Ersatz geschaffen wird (siehe auch Förderrichtlinie Ziff. 6.6).

Die Stadt kann das Agrarumweltprogramm einstellen, ohne dass die betreffenden Begünstigten verpflichtet sind, die bereits empfangenen Pflegegelder zurückzuerstatten, vorausgesetzt

- a) im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 werden erneut Beihilfen zur Verfügung gestellt, für die Bestimmungen gelten, die ebenso umfassende Auswirkungen auf die Agrarumwelt haben wie die beendeten Agrarumweltmaßnahmen;
- b) die Beihilfen sind für die betreffenden Begünstigten finanziell nicht weniger vorteilhaft;
- c) die betreffenden Begünstigten werden über diese Möglichkeit informiert, wenn Sie die Verpflichtungen eingehen (Art.1 Nr.8 der VO (EG) Nr. 74/2009), siehe auch Förderrichtlinie Ziff. 6.8.

2.3 Förderung

Die Teilnehmer am Agrarumweltprogramm erhalten für die geförderten Maßnahmen ausschließlich kommunale Zuschüsse. Zuschüsse werden nicht gewährt, wenn Maßnahmen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind und / oder der Tatbestand einer Doppelförderung mit anderen Agrarumweltprogrammen, wie z.B. MEKA, vorliegt (siehe auch Förderrichtlinie Ziff. 6.2).

Erklärung:

Für die folgenden Förderpunkte beantrage ich Zuschüsse (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen und die Abgabefristen beachten).

- 2.4 Pflanzung von Obstbaumhochstämmen (gilt nur außerhalb des Siedlungsbereiches)
(keine Abgabefrist)

Stadtteil	Gewinn	Flst.-Nr.	Anzahl Bäume	Art und Sorte

2.5 Anlage und Pflege von Grünlandstreifen, extensiv bewirtschafteten Äckern und Ackerrandstreifen

2.5.1 Anlage und Pflege von Grünlandstreifen
Mindestbreite: 1,5 m

2.5.2 Anlage und Pflege von extensiv bewirtschafteten Äckern und/oder Ackerrandstreifen
Mit Kulturpflanzen (z.B. Weizen) und / oder Wildkräuter bestellte Äcker und Randstreifen ohne Dünge- und chemische Pflanzenschutzmittel.
Mindestbreite: 2,5 m

Bitte hierfür Zusatzblatt ausfüllen. Abgabefrist ist der **15. April** des Jahres, für das Fördermittel beantragt werden.

2.6 Anlage und Pflege von Baumreihen und/oder Feldhecken auf Ackergrundstücken
Mindestbreite: 5 m 2.6.1 Baumreihen 2.6.2 Feldhecken

(keine Abgabefrist)

Stadtteil

Gewann

Flst.-Nr.

Anzahl Bäume bzw. Sträucher

2.7 Gewährung von Pflegegeldern (Erschwerniszulage) für:

2.7.1 Streuobstwiesen

2.7.2 Solitärbäume in Ackergrundstücken

2.7.3 die Extensivierung von Grünland

Bitte hierfür Zusatzblatt ausfüllen. Abgabefrist ist der **15. April** des Jahres, für das Fördermittel beantragt werden.

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert. Die Förderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg sind mir bekannt und werden anerkannt.

Den Beauftragten der Stadt Ludwigsburg ist das Betreten des Grundstücks im Zusammenhang mit dieser Maßnahme gestattet.

Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel für die im Antrag aufgeführten Flächen im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahmen liegt nicht vor.

Datum _____ Unterschrift _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der Angaben.

Richtlinien, Anträge, Zusatzblätter und Anlagen siehe:

www.ludwigsburg.de → Stadt & Bürger → Bürgerservice → Formulare & Onlinedienste